



Corona-Virus: Bisher 218 865 Impfungen durchgeführt

In der zurückliegenden Woche (Kalenderwoche 24) wurden in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt 17 982 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 7 464 Impfungen auf das Impfzentrum in der Erlanger Sedanstraße oder einer der drei Außenstellen in Herzogenaurach, Höchstadt a. d. Aisch bzw. Eckental. In Einrichtungen und Kliniken fanden 173 Impfungen statt. Zusätzlich wurden 10 345 Impfungen bei Hausärztinnen und Hausärzten in Stadt und Landkreis vorgenommen.

Somit wurden insgesamt seit Beginn (KW 53/2020) 218 865 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. Insgesamt haben 87 434 Personen die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz (Quote mindestens eine Impfung: 52,1 %; Quote Zweitimpfung/vollständiger Schutz: 34,7 %).

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße). Im Landkreis gibt es drei Außenstellen.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum.

Kiebitze in Adelsdorf

Seit ein paar Wochen brüten etliche Kiebitze auf den Äckern am Reutsee zwischen Adelsdorf und Wiesendorf.

Der Kiebitz ist einer unserer markantesten Feldvögel: Gut erkennbar an seinem schwarzweißen Gefieder und seinen akrobatischen Balzflügen. Früher kam er noch häufig bei uns vor, leider ist er mittlerweile stark gefährdet und sein Bestand hat in Deutschland um 90% abgenommen.

Die Kiebitze am Reutsee sind somit eine Besonderheit. Mit mehreren Brutpaaren beherbergt Adelsdorf aktuell das bedeutendste Vorkommen im ganzen Landkreis.

Neben den Gefahren, die durch eine Bewirtschaftung der Äcker entstehen können, scheuchen querfeldein laufende Hunde die brütenden Altvögel auf. Eier oder frischgeschlüpfte Jungvögel können so nicht ausreichend gewärmt werden, kühlen schnell aus und sterben. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Erlangen-Höchstadt und die Gemeinde Adelsdorf bitten daher Spaziergänger und Hundebesitzer auf die Kiebitze und andere Bodenbrüter Rücksicht zu nehmen: Bitte die Wege nicht verlassen und Hunde an die Leine nehmen.

Es wurden dazu auch Hinweisschildern aufgestellt.

Die Landwirte, auf deren Flächen die Kiebitze brüten, stehen im engen Austausch mit der Biodiversitätsberaterin der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt. Die Nester wurden markiert, bei der Bewirtschaftung wird auf die Nester geachtet und sie werden umfahren, damit den Vögeln und ihren Eiern nichts passiert.

Bitte nehmen auch Sie vor allem in der Brutzeit bis Ende Juni Rücksicht.

Inhalt

| | |
|--|----|
| Corona-Virus: Bisher 218 865 Impfungen durchgeführt | 71 |
| Kiebitze in Adelsdorf | 71 |
| Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt | 71 |
| 4. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt | 72 |
| Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung | 72 |
| Vollzug tierschutzrechtlicher Maßnahmen zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachtieruntersuchung bei Notschlachtungen | 72 |

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Telefon 09193 20-2205.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Telefon 09193 20-2205 (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Telefon 09131 803-1337.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

4. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Schulausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 28.06.2021, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. **Öffentliche Sitzung:**

1. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
2. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2021/2022
3. Voraussichtliche Entwicklung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2021/2022
4. Digitale Bildung; Förderprogramme für das Digitale Klassenzimmer, Integrierte Fachunterrichtsräume, Glasfaseranschlüsse, WLAN und DigitalPakt Schule 2019–2024
5. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Bogumil Swiatecki,
zuletzt wohnhaft: Buchfeld 17, 96193 Wachenroth

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 15.06.2021,
Az. 61 143/20192507

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 15.06.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Meier
Sachgebietsleitung

Vollzug tierschutzrechtlicher Maßnahmen zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlacht- tieruntersuchung bei Notschlachtungen

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erläßt aufgrund des § 2a Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2018 (BGBl. I S. 1358), die durch Art. 3 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1480) geändert worden ist und des Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV, von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachtieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachtieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.
2. Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 1 getroffenen Regelung wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als bekannt gegeben.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 4 zur Einsicht aus.
2. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen die Nr. 1. dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.
3. Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de unter buergerservice/a-bis-z/lebensmittelueberwachung/notschlachtungen abrufbar.

Höchstadt a. d. Aisch, 16.06.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
gez.

Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin